

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 29.06.2015

Drucksache Nr. **2015/156**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Melanie Griebe
Stand 16.06.2015
Aktenzeichen 797.3
Mitwirkung

Mobilfunk in der Altstadt: Beschluss über die Verlegung der bestehenden Mobilfunksendeanlage von der Bahnhofstraße 4 in das Dach der Martinstorschule**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Verlegung der bestehenden Mobilfunkanlage von der Bahnhofstraße 4 in das Dachgeschoss der Martinstorschule zu.
2. Nach Inbetriebnahme der Anlage in der Martinstorschule wird eine Messung der Strahlenbelastung vorgenommen.

Sachdarstellung

Der Sendemast der Telekom befindet sich seit der Kündigung des Standorts im Turm der Martinskirche auf deren Vermittlungsstelle in der Bahnhofstraße 4. In einem dialogischen Verfahren zwischen der Stadt Wangen und dem Betreiber wird nach einem neuen Standort gesucht.

Vor dem Hintergrund, dass der Antrag auf Masterhöhung abgelehnt wurde, ist vor allem unter dem Aspekt der Strahlenminimierung für die Schule, aber auch des Stadtbildes der Standort im Dachgeschoss der Martinstorschule mit Anbringung einer Abschirmung gegenüber dem jetzigen Standort geeigneter.

Auf der Grundlage der Immissionsprognose des Umweltinstituts München e.V. für die Standorte Bahnhofstraße 4 sowie das Dachgeschoss der Martinstorschule vom 16.05.2014 wurden seitdem mit dem Betreiber und der Schule die baulichen wie auch vertraglichen Rahmenbedingungen abgestimmt.

Die baulichen Maßnahmen beschränken sich, abgesehen von einer Außenleitung, auf Teilflächen des Dachgeschosses. Neben der Anbringung von zwei Sendeanlagen unter dem Dach ist die Einrichtung eines Technikraums von ca. 10 m² erforderlich. Das Dachgeschoss kann im Übrigen weiterhin als Lagerraum genutzt werden. Die baulichen Maßnahmen des Betreibers erfolgen in Abstimmung mit der Dachsanierung der Martinstorschule. Die Sendeanlage auf der Bahnhofstraße 4 wird im Gegenzug vollständig abgebaut.

Die im Immissionsschutzgutachten empfohlene zusätzliche Abschirmung in Form eines engmaschigen Drahtgeflechts wird angebracht.

Die geplante Sendeanlage entspricht den im Immissionsschutzgutachten angenommenen Parametern, so dass die dort vorgenommenen Prognosewerte herangezogen werden können. Es ist daher von einer deutlichen Strahlenminimierung gegenüber dem jetzigen Standort auf der Bahnhofstraße 4 auszugehen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Strahlenreduktion für die Schule ist dieser Standort als geeignet zu bewerten.

Die Voraussetzungen für die Bereitstellung von städtischen Liegenschaften oder Grundstücken, entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.01.2012, der besagt, dass städtische Grundstücke oder Gebäude für Mobilfunkmasten zur Verfügung gestellt werden können, wenn nachgewiesen ist, dass dieser Standort am verträglichsten ist, werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen